

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0429/2016
Auskunft erteilt:	Frau Kistler
Ruf:	492-3025
E-Mail:	KistlerP@stadt-muenster.de
Datum:	17.05.2016

Betrifft

Wahl einer stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk 12 Münster - Wolbeck

Beratungsfolge

21.06.2016 Bezirksvertretung Münster-Südost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als stellvertretende Schiedsperson für den Bezirk 12 Münster – Wolbeck wird gewählt

Herr Dietmar Tepper

Herr Tepper ist 57 Jahre alt und hat seinen Wohnsitz im Bezirk Münster - Wolbeck.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

Begründung:

Im März 2016 endete die Amtszeit des stellvertretenden Schiedsmannes Wolfgang Schmidt. Aus Altersgründen steht Herr Schmidt für eine Wiederwahl leider nicht mehr zur Verfügung, so dass eine Neuwahl erforderlich ist.

Herr Tepper hat sich bereit erklärt, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung Münster – Südost, das Amt der stellvertretenden Schiedsperson für den Bezirk Wolbeck zu übernehmen. Weitere Personen, die für dieses Ehrenamt in Frage kämen, sind hier nicht bekannt.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson darf nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht vollendet hat, in dem Schiedsamtbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Tepper erfüllt.

I. V.
gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin